

AMTSBLATT

DER

GEMEINDE SENDEN

Jahrgang 2017
Ausgegeben zu Senden am 17.02.2017
Ausgabe 2

Amtliches Bekanntmachungsblatt
der Gemeinde Senden

Herausgeber: Der Bürgermeister
der Gemeinde Senden

Bestellungen sind zu richten an die
Gemeindeverwaltung - Fachbereich I -
Postfach 1251
48303 Senden

☎ 02597/699-0

Abonnementpreis: 12,00 € jährlich
Einzelexemplar: 1,00 €

oder kostenlos über das Internet:
www.senden-westfalen.de

Lfd. Nr.	Inhaltsangabe	Seite
10	Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Gemeinde Senden zum 31.12.2015	18 - 19
11	Bekanntmachung der Verzichtserklärung zum Gesamtabschluss der Gemeinde Senden für das Haushaltsjahr 2015	20 - 24
12	Einladung der Jagdgenossenschaft Senden Bezirk Ia zur Genossenschaftsversammlung am 6. März 2017	25
13	Einladung der Jagdgenossenschaft Senden Bezirk Ib zur Genossenschaftsversammlung am 7. März 2017	26
14	Einladung der Jagdgenossenschaft Senden Bezirk II zur Genossenschaftsversammlung am 9. März 2017	27
15	Einladung der Jagdgenossenschaft Senden Bezirk III zur Genossenschaftsversammlung am 8. März 2017	28
16	Einladung der Jagdgenossenschaft Senden Bezirk VII zur Genossenschaftsversammlung am 14. März 2017	29
17	Einladung der Jagdgenossenschaft Senden Bezirke XII, XIII, XIV zur Genossenschaftsversammlung am 20. März 2017	30
18	Einladung der Jagdgenossenschaft Senden Bezirk XV zur Genossenschaftsversammlung am 13. März 2017	31
19	Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Obere Stever, Sitz Nottuln, über die innerhalb des Verbandes vorgesehene Durchführung von Unterhaltungsarbeiten an den sonstigen Gewässern	32
20	Fundsachen - Monat Januar 2017 -	33

10 **Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Gemeinde Senden zum 31.12.2015**

**Jahresabschluss
der Gemeinde Senden
zum 31.12.2015**

1. Jahresabschluss der Gemeinde Senden zum 31.12.2015

Der Rat der Gemeinde Senden hat in seiner Sitzung vom 15.12.2016 entsprechend der Beschlussempfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses beschlossen:

1. Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der Gemeinde Senden zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stellt gem. § 96 Abs. 1 S. 1 GO NRW den vom Rechnungsprüfungsausschuss in der Sitzung am 08.11.2016 testierten Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Gemeinde Senden fest.
3. Der Gemeinderat beschließt gem. § 96 Abs. 1 S. 2 GO NRW über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von -2.001.782,93 Euro wird durch Rückgriff auf die Ausgleichsrücklage gedeckt.
4. Die Ratsmitglieder erteilen gem. § 96 Abs. 1 S. 4 GO NRW dem Bürgermeister die vorbehaltlose Entlastung hinsichtlich der ordnungsgemäßen Ausführung der gemeindlichen Haushaltswirtschaft für das Haushaltsjahr 2015.

2. Daten des Jahresabschlusses zum 31.12.2015

- a) **Ergebnisrechnung**
Die Ergebnisrechnung zum 31.12.2015 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -2.001.782,93 € ab.
- b) **Finanzrechnung**
Die Finanzrechnung zum 31.12.2015 schließt mit einer Verringerung der liquiden Mittel in Höhe von -7.268.167,69 € ab.
- c) **Bilanz**
Die Bilanz zum 31.12.2015 stellt sich wie folgt dar:

Aktiva		Passiva	
1. Anlagevermögen	194.173.598,10	1. Eigenkapital	101.191.746,00
		1.4. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	-2.001.782,93
		2. Sonderposten	89.413.352,12
2. Umlaufvermögen	15.115.300,82	3. Rückstellungen	14.070.481,02
		4. Verbindlichkeiten	4.150.148,33
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.479.889,96	5. Passive Rechnungsabgrenzung	1.943.061,41
	210.768.788,88		210.768.788,88

Bekanntmachungsanordnung des Jahresabschlusses

Der **Jahresabschluss der Gemeinde Senden zum 31.12.2015** wird hiermit gem. § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekanntgemacht.

Die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Senden zum 31.12.2014 ist gem. § 96 Abs. 2 GO NW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Coesfeld mit Schreiben vom 19.12.2016 angezeigt worden.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Senden zum 31.12.2015 liegt ab dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung gem. § 96 Abs. 2 GO NRW bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016 im Rathaus, Münsterstr. 30, Zimmer 213 und 215, während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

48308 Senden, 25.01.2017



Täger
Bürgermeister

11

Bekanntmachung der Verzichtserklärung zum Gesamtabschluss der Gemeinde Senden für das Haushaltsjahr 2015

Gesamtabschluss der Gemeinde Senden für das Haushaltsjahr 2015

1. Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2015 - Verzichtserklärung

Der Rat der Gemeinde Senden hat in seiner Sitzung vom 15.12.2016 entsprechend der Beschlussempfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses beschlossen:

1. Der Gemeinderat nimmt die vom Rechnungsprüfungsausschuss in der Sitzung am 08.11.2016 geprüfte Verzichtserklärung zum Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2015 zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat bestätigt gem. § 116 Abs. 1 S. 3 GO NRW die geprüfte Verzichtserklärung.

2. Begründung

Gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde in jedem Haushaltsjahr, erstmalig zum 31.12.2010, für den Abschlussstichtag 31.12. einen Gesamtabschluss aufzustellen. In diesem sind nach § 116 Abs. 2 GO NRW der Jahresabschluss der Gemeinde sowie die Jahresabschlüsse aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu konsolidieren. Unter Konsolidierung wird die Zusammenführung aller Einzelabschlüsse zu einem neuen „fiktiven“ Abschluss verstanden, der von verschiedenen Faktoren bereinigt wird. Der Gesetzgeber verfolgt damit das Ziel, ein zutreffendes Gesamtbild der Gemeinde unter Einbeziehung aller öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Auslagerungen darzustellen.

Es kann jedoch durchaus vorkommen, dass aufgrund der örtlichen Verhältnisse bestimmte Fallgestaltungen bei einer Gemeinde bestehen, aufgrund derer die grundsätzlichen Voraussetzungen für die Aufstellung eines gemeindlichen Gesamtabschlusses nicht vorliegen. Eine Ausnahme ist z.B. in § 116 Abs. 3 GO NRW geregelt, nach der verselbstständigte Aufgabenbereiche nicht in den Gesamtabschluss einzu beziehen sind, wenn diese von untergeordneter Bedeutung sind.

Die Gemeinde Senden verfügt über keine öffentlich-rechtlichen Organisationsformen, die in einem Gesamtabschluss voll zu konsolidieren wären. Bei den privatrechtlichen Organisationsformen wäre lediglich die Netzgesellschaft Senden mbH als Eigengesellschaft der Gemeinde nach § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW in einem Gesamtabschluss voll zu konsolidieren, alle übrigen Beteiligungen sind lediglich at cost, d.h. zu fortgeführten Anschaffungskosten, in der Bilanz der Gemeinde anzusetzen.

Die Netzgesellschaft Senden mbH ist allerdings für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln von untergeordneter Bedeutung. So liegen die gebildeten Verhältniskennzahlen unter den in der Literatur angenommenen Orientierungswerten und außerdem hat die Netzgesellschaft Senden mbH ihr operatives Geschäft bisher noch nicht aufgenommen. Somit verbleibt im Konsolidierungskreis lediglich die Gemeinde Senden.

Daher ist festzuhalten, dass kein verselbstständiger Aufgabenbereich bei der Gemeinde Senden vorliegt, auf den § 50 GemHVO NRW Anwendung findet. Dementsprechend liegt eine faktische Befreiung der Gemeinde Senden von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 vor. Auf die beige-fügte Verzichtserklärung wird verwiesen.



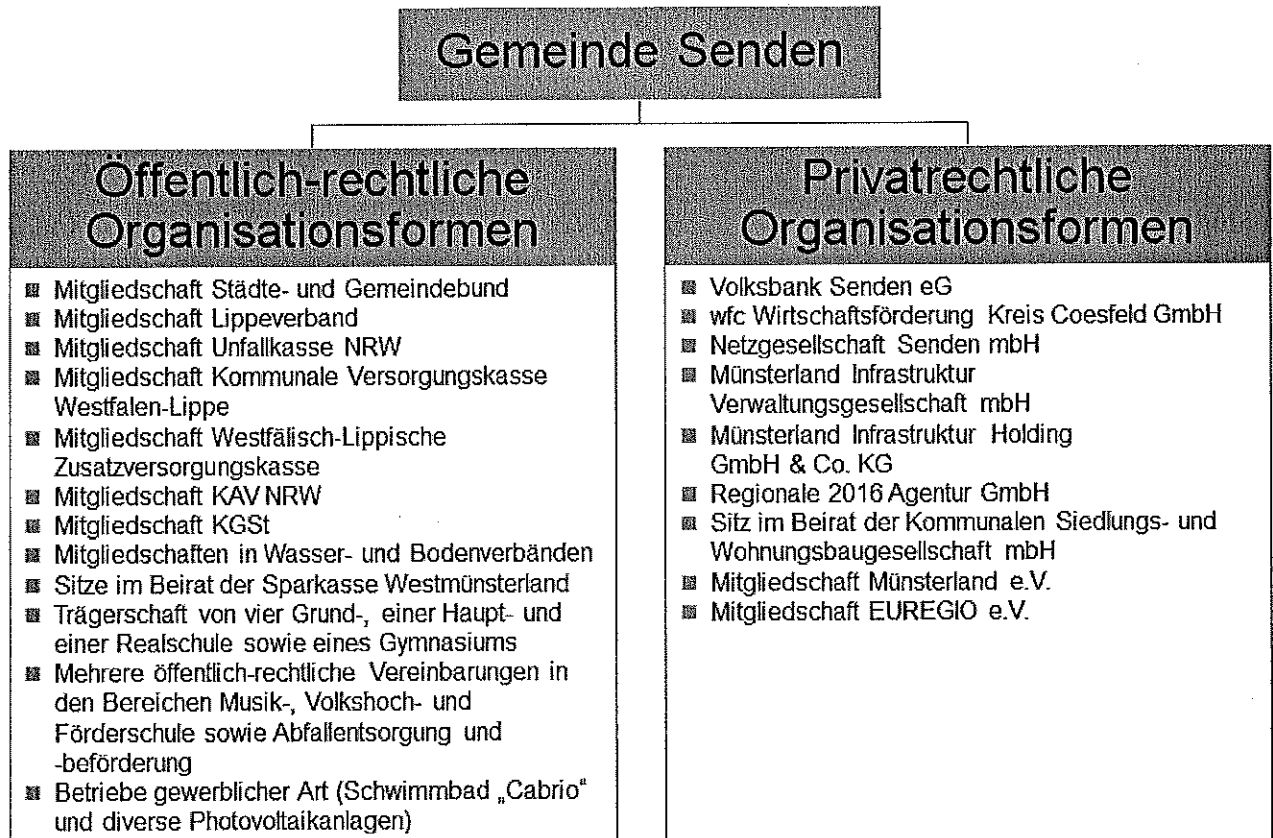
Verzichtserklärung der Gemeinde Senden für den Gesamtabschluss zum 31.12.2015

Verzichtserklärung

(zu finden im Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2015; s. die Seiten A 24-25)

Die Gemeinde Senden ist grundsätzlich zum Abschlussstichtag 31.12.2015 verpflichtet, einen Gesamtabschluss gem. § 116 Abs. 1 GO NRW aufzustellen.

Sie ist an nachfolgenden öffentlich-rechtlichen Organisationsformen sowie privatrechtlichen Organisationsformen zu diesem Stichtag beteiligt:



Die Beteiligungsverhältnisse wurden zum Abschlussstichtag überprüft. Dabei wurde zunächst festgestellt, dass keine öffentlich-rechtlichen Organisationsformen bei der Gemeinde vorliegen, die in einem Gesamtabschluss voll zu konsolidieren wären. Die kommunalen Aufgaben werden im Wesentlichen durch die Kernverwaltung wahrgenommen und bearbeitet. Ausgliederungen in Eigenbetriebe oder sonstige öffentlich-rechtliche Organisationsformen bestehen nicht.

An den privatrechtlichen Organisationsformen ist sie in folgender Höhe beteiligt:

Beteiligung	Anteil in %
Volksbank Senden eG	0,03
wfc Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH	0,63
Netzgesellschaft Senden mbH	100,00
Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH	12,50
Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG	12,50
Regionale 2016 Agentur GmbH	0,80



**Verzichtserklärung der Gemeinde Senden
für den Gesamtabschluss zum 31.12.2015**

Bei den privatrechtlichen Organisationsformen wäre lediglich die Netzgesellschaft Senden mbH als Eigengesellschaft der Gemeinde nach § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW in einem Gesamtabschluss voll zu konsolidieren. Alle übrigen Beteiligungen sind lediglich at cost, d.h. zu fortgeführten Anschaffungskosten, in der Bilanz der Gemeinde anzusetzen, da der Beteiligungsgrad unter 20 % liegt.

Die Netzgesellschaft Senden mbH ist für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln von untergeordneter Bedeutung gem. § 116 Abs. 3 GO NRW.

Die gebildeten Verhältniskennzahlen liegen unterhalb der in der Literatur angenommenen Orientierungswerte von 3 % (siehe nachfolgend). Außerdem hat die Netzgesellschaft Senden bis zum heutigen Tage ihr operatives Geschäft noch nicht aufgenommen.

Konzernbetrieb	Anteil in v.H.	Vermögenslage					
		Anlagevermögen		Eigenkapital		Bilanzsumme	
		EUR	% im Konzern	EUR	% im Konzern	EUR	% im Konzern
31.12.2015							
Gemeinde Senden ("Konzernmutter")	-	194.173.598,10	100,00%	101.191.746,00	99,97%	210.768.788,88	99,98%
Netzgesellschaft Senden mbH	100,00	8.350,00	0,00%	32.344,11	0,03%	34.957,10	0,02%
		194.181.948,10	100,00%	101.224.090,11	100,00%	210.803.745,98	100,00%

Konzernbetrieb	Anteil in v.H.	Schuldenlage				Ertragslage			
		Verbindlichkeiten/Rückstellungen		ordentliche Erträge		ordentliche Aufwendungen		Jahresergebnis	
		EUR	% im Konzern	EUR	% im Konzern	EUR	% im Konzern	EUR	% im Konzern
31.12.2015									
Gemeinde Senden ("Konzernmutter")	-	18.220.629,35	99,99%	37.166.479,61	100,00%	39.272.215,90	99,98%	-2.001.782,93	99,53%
Netzgesellschaft Senden mbH	100,00	2.612,99	0,01%	0,00	0,00%	9.362,62	0,02%	-9.362,62	0,47%
		18.223.242,34	100,00%	37.166.479,61	100,00%	39.281.578,52	100,00%	-2.011.145,55	100,00%

Somit verbleibt im Konsolidierungskreis lediglich die Gemeinde Senden.

Es wurde festgestellt, dass weder öffentlich-rechtliche Betriebe oder Betriebe in Privatrechtsform bestehen, die konsolidierungspflichtige Tochterunternehmen der Gemeinde nach § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW darstellen.

Zum Abschlussstichtag 31.12.2015 wird daher von der Gemeinde Senden auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 verzichtet. Ein Gesamtabschluss aus Vorjahren besteht nicht, weil bereits zum ersten Abschlussstichtag 31.12.2010 für einen Gesamtabschluss diese gemeindlichen Beteiligungsverhältnisse bestanden. Sie wurden von der Gemeinde bis zum Abschlussstichtag des Haushaltsjahres 2015 nicht verändert. Der Beteiligungsbericht ist daher dem Jahresabschluss der Gemeinde als Anlage gem. § 117 Abs. 1 S. 3 GO NRW beizufügen.

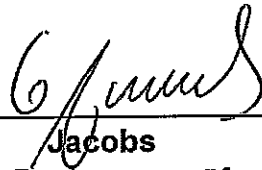
**Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 116 Abs. 3
und 6 i. V. m. § 101 Abs. 2 bis 8 Gemeindeordnung NRW**

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Senden hat in seiner Sitzung vom 08.11.2016 über den zulässigen Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses beraten und fasst daher folgenden

Bestätigungsvermerk

„Wir haben die Verzichtserklärung der Gemeinde Senden zum 31.12.2015 geprüft. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Die Gemeinde erfüllt die Voraussetzungen für den Verzicht auf die Aufstellung des gemeindlichen Gesamtabchlusses in zulässiger Weise.“

Senden, den 08.11.2016



Jacobs

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Bekanntmachungsanordnung des Gesamtabschlusses

Die **Verzichtserklärung zum Gesamtabschluss der Gemeinde Senden für das Haushaltsjahr 2015** wird hiermit gem. §§ 116 Abs. 1 S. 4 i. V. m. 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekanntgemacht.

Die vom Rat bestätigte Verzichtserklärung zum Gesamtabschluss der Gemeinde Senden für das Haushaltsjahr 2015 ist gem. §§ 116 Abs. 1 i. V. m. 96 Abs. 2 GO NW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Coesfeld mit Schreiben vom 19.12.2016 angezeigt worden.

Die Verzichtserklärung zum Gesamtabschluss der Gemeinde Senden für das Haushaltsjahr 2015 liegt ab dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung gem. §§ 116 Abs. 1 i. V. m. 96 Abs. 2 GO NRW bis zur Bestätigung der (voraussichtlichen) Verzichtserklärung zum Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2016 im Rathaus, Münsterstr. 30, Zimmer 213 und 215, während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

48308 Senden, 25.01.2017



Täger
Bürgermeister

Jagdgenossenschaft Senden
Bezirk Ia

48308 Senden, 14.02.2017

12

Einladung

Am

Montag, 06. März 2017, 19.30 Uhr

findet in der Gastwirtschaft Temme, Havixbecker Str. 5, 48308 Senden, eine Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Ia statt, zu der Sie hiermit freundlichst eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Kassenbericht über die Geschäftsjahre 2015/2016 – 2016/2017
3. Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung
4. Haushaltsplan für die Geschäftsjahre 2017/2018 – 2018/2019
5. Wahl des Jagdvorstandes für die Zeit vom 01.04.2017 – 31.03.2021
6. Wahl von zwei Kassenprüfern
7. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Für die Jagdgenossenschaft:

Senden Ia

gez. Kleinwechter
Vorsitzender

Für die Geschäftsführung
Gemeinde Senden
Der Bürgermeister



Täger

**Jagdgenossenschaft Senden
Bezirk Ib**

48308 Senden, 14.02.2017

13

Einladung

Am

Dienstag 07. März 2017, 20.00 Uhr

findet in der Gastwirtschaft Temme, Havixbecker Str. 5, 48308 Senden, eine Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Ib statt, zu der Sie hiermit freundlichst eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Kassenbericht über die Geschäftsjahre 2015/2016 – 2016/2017
3. Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung
4. Haushaltsplan für die Geschäftsjahre 2017/2018 – 2018/2019
5. Wahl des Jagdvorstandes für die Zeit vom 01.04.2017 – 31.03.2021
6. Wahl von zwei Kassenprüfern
7. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Für die Jagdgenossenschaft:

Senden I b

gez. Beltmann
Vorsitzender

Für die Geschäftsführung
Gemeinde Senden
Der Bürgermeister



Täger

**Jagdgenossenschaft Senden
Bezirk II**

48308 Senden, 14.02.2017

14

Einladung

Am

Donnerstag, 09. März 2017, 20.00 Uhr

findet in der Gastwirtschaft Temme, Havixbecker Str. 5, 48308 Senden, eine Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft II statt, zu der Sie hiermit freundlichst eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Kassenbericht über die Geschäftsjahre 2015/2016 – 2016/2017
3. Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung
4. Haushaltsplan für die Geschäftsjahre 2017/2018 – 2018/2019
5. Wahl des Jagdvorstandes für die Zeit vom 01.04.2017 – 31.03.2021
6. Wahl von zwei Kassenprüfern
7. Verschiedenes


Mit freundlichen Grüßen

Für die Jagdgenossenschaft:

Senden II

gez. Geßmann
Vorsitzender

Für die Geschäftsführung
Gemeinde Senden
Der Bürgermeister



Täger

Jagdgenossenschaft Senden
Bezirk III

48308 Senden, 14.02.2017

15

Einladung

Am

Mittwoch, 08. März 2017, 20.00 Uhr

findet im Landhotel Sendes, Kley 43, 48308 Senden, eine Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft III statt, zu der Sie hiermit freundlichst eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Kassenbericht über die Geschäftsjahre 2015/2016 – 2016/2017
3. Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung
4. Haushaltsplan für die Geschäftsjahre 2017/2018 – 2018/2019
5. Wahl des Jagdvorstandes für die Zeit vom 01.04.2017 – 31.03.2021
6. Wahl von zwei Kassenprüfern
7. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Für die Jagdgenossenschaft:

Senden III

gez. Lütke-Lengerich
Vorsitzender

Für die Geschäftsführung
Gemeinde Senden
Der Bürgermeister



Täger

Jagdgenossenschaft Senden
Bezirk VII

48308 Senden, 13.02.2017

16.

Einladung

Am

Dienstag, 14. März 2017, 19.00 Uhr

findet in der Gastwirtschaft Venner Moor, Venne 3, 48308 Senden, eine Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft VII statt, zu der Sie hiermit freundlichst eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Kassenbericht über das Geschäftsjahr 2016/2017
3. Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung
4. Haushaltsplan für die Geschäftsjahre 2017/2018 bis 2020/2021
5. Wahl des Jagdvorstandes für die Zeit vom 01.04.2017 bis 31.03.2021
6. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Für die Jagdgenossenschaft:

Senden VII

gez. Schmiing
Vorsitzender

Für die Geschäftsführung
Gemeinde Senden
Der Bürgermeister



Täger

Jagdgenossenschaft Senden
Bezirke XII, XIII, XIV

48308 Senden, 13.02.2017

Einladung

17:

Am

Montag, 20. März 2017, 19.00 Uhr

findet in der Gastwirtschaft Vollmer, Dorfstraße 19, 48308 Senden-Ottmarsbocholt, eine Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaften XII, XIII und XIV statt, zu der Sie hiermit freundlichst eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Kassenbericht über das Geschäftsjahr 2016/2017
3. Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung
4. Haushaltsplan für die Geschäftsjahre 2017/2018 bis 2020/2021
5. Wahl des Jagdvorstandes für die Zeit vom 01.04.2017 bis 31.03.2021
6. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Für die Jagdgenossenschaft

Für die Geschäftsführung
Gemeinde Senden
Der Bürgermeister

Senden XII: gez. Holtermann,
stellv. Vorsitzender
Senden XIII: gez. Schulze Bölling, Vorsitzender
Senden XIV: Ellertmann, Vorsitzender



Täger

Jagdgenossenschaft Senden
Bezirk XV

48308 Senden, 13.02.2017

18

Einladung

Am

Montag, 13. März 2017, 19.30 Uhr

findet in der Gastwirtschaft Kallwey, Neustraße 1, 48308 Senden, eine Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft XV statt, zu der Sie hiermit freundlichst eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Kassenbericht über das Geschäftsjahr 2016/17
3. Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung
4. Haushaltsplan für die Geschäftsjahre 2017/2018 bis 2020/2021
5. Wahl des Jagdvorstandes für die Zeit vom 01.04.2017 bis 31.03.2021
6. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Für die Jagdgenossenschaft:

Senden XV

gez. Reismann
Vorsitzender

Für die Geschäftsführung
Gemeinde Senden
Der Bürgermeister



Täger

19

Wasser- und Bodenverband Obere Stever**BEKANNTMACHUNG**

Der Wasser- und Bodenverband Obere Stever, Sitz in Nottuln, führt ab sofort bis Ende des Jahres innerhalb des Verbandes die Unterhaltungsarbeiten an sonstigen Gewässern durch.

Gemäss § 39 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz – WHG-) Neubekanntmachung vom 31.07.2009 und § 97 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz -LWG-) vom 25.06.1995 – jeweils in der zurzeit gültigen Fassung- werden hiermit die Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern angekündigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäss §§ 20 und 21 der Verbandssatzung die Gewässeranlieger verpflichtet sind, das auf ihre Grundstücke gebrachte Räumgut bis zum 01.11.2017 wegzuräumen. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass Besitzer der zum Verband gehörenden und an einem Wasserlauf des Verbandes liegenden zur Weide genutzten Grundstücke verpflichtet sind, diese gemäss § 20 Abs. 3. der Verbandssatzung ordnungsgemäß einzuzäunen. Der Zaun muss wenigstens 80 cm Abstand von der oberen Böschungskante haben. Bei Dauerweiden ist eine Einfriedigung Vorschrift. Gemäss § 20 Abs. 4 der Verbandssatzung muss der Abstand von Ackerflächen oder sonstigen intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen zum Gewässer mindestens 80 cm zur oberen Böschungskante betragen.

Nottuln, im Febr. 2017

**Wasser- und Bodenverband
Obere Stever
48301 Nottuln
Josef Schulze Frenking Backmann
Verbandsvorsteher**

**Bekanntmachungsanordnung:
Vorstehendes wird hiermit
öffentlich bekannt gemacht.**

**Az.: I 035-01
48308 Senden, 17.02.2017
Der Bürgermeister**


Täger

Gemeinde Senden
-als örtliche Ordnungsbehörde-
Der Bürgermeister

III – 123 – 60

Senden, 01.02.2017

- 20 In dem Monat Januar 2017 wurden beim Fachbereich Ordnung der Gemeinde Senden folgende Gegenstände als gefunden gemeldet, deren Eigentümer bislang nicht ermittelt werden konnten:

1 Damenfahrrad
2 Herrenfahrräder
1 Kinderfahrrad
1 Geldbörse
1 Handy
1 Drohne
1 Fahrradtasche
1 Armband
Bargeld
diverse Schlüssel

Eigentumsansprüche können im Rathaus, Bürgerbüro, Münsterstraße 30, 48308 Senden geltend gemacht werden.

Im gleichen Zeitraum wurden folgende Verluste gemeldet:

1 Damenfahrrad
1 Herrenfahrrad
1 Katze
1 Hörgerät
diverse Schlüssel



i. A. Kortendiek